

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2022**

DEZ.I
BUDGET.400
BUDGET.401

Dezernat I
Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
Jugend allgemein

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.836.045,63	6.441.996	7.516.046	7.252.505	6.919.400	6.919.400
3 +	Sonstige Transfererträge	233.249,39	224.000	210.000	210.000	210.000	210.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.153,45	290.334	349.800	380.047	410.748	410.748
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.317.846,94	1.403.500	1.603.500	1.603.500	1.603.500	1.603.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	7.779.295,41	8.359.830	9.679.346	9.446.052	9.143.648	9.143.648
11 -	Personalaufwendungen	-1.622.633,24	-1.751.659	-2.009.080	-2.049.272	-2.090.262	-2.132.074
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-502.896,07	-552.600	-554.243	-546.600	-546.600	-546.600
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-5.840,44	-1.767	-1.524	-871	-599	-732
15 -	Transferaufwendungen	-16.233.601,90	-17.948.570	-19.938.340	-20.183.595	-20.153.268	-20.153.268
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.540,67	-151.510	-135.270	-112.180	-113.690	-113.210
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-18.487.512,32	-20.406.106	-22.638.457	-22.892.518	-22.904.419	-22.945.885
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.708.216,91	-12.046.277	-12.959.111	-13.446.467	-13.760.772	-13.802.237
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.708.216,91	-12.046.277	-12.959.111	-13.446.467	-13.760.772	-13.802.237
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-10.708.216,91	-12.046.277	-12.959.111	-13.446.467	-13.760.772	-13.802.237
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 =	Teilergebnis	-10.708.216,91	-12.046.277	-12.959.111	-13.446.467	-13.760.772	-13.802.237
30 -	Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-10.708.216,91	-12.046.277	-12.959.111	-13.446.467	-13.760.772	-13.802.237

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2022**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		1	2	3	4	5	6	7
9	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.618.351,00	8.359.804	9.678.677	0	9.445.966	9.143.562	9.143.562
16	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.419.236,59	-20.404.339	-22.636.933	0	-22.891.647	-22.903.820	-22.945.152
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.800.885,59	-12.044.535	-12.958.256	0	-13.445.681	-13.760.258	-13.801.590
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2022

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.01.01	Kinder in Tageseinr. und Tagespflege

Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein hat für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen zu sorgen; diese werden im Stadtgebiet von kirchlichen und freien Trägern, sowie von Elterninitiativen vorgehalten. Die Stadt hat die Planungsverantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze, die Abrechnung der Kosten mit den unterschiedlichen Trägern der Tageseinrichtungen und dem Land NRW, die Erhebung der Elternbeiträge und die Unterstützung des Landesjugendamtes bei der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Heimaufsicht. Der Bedarf an Kindertagespflegestellen ist zu ermitteln, bereitzustellen und zu vermitteln. Die Kindertagespflege bietet Kindern eine familiennahe Betreuung, die von einer qualifizierten Kindertagespflegeperson sichergestellt wird. Gleichzeitig stellt sie ein öffentlich reguliertes Betreuungs- und Förderangebot dar.

Zielgruppe

Kinder im Alter von 8 Wochen bis 14 Jahren, Eltern/Erziehungsberechtigte, Träger der Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflegepersonen, Personensorgeberechtigte

Allgemeine Zielsetzung

Kinder in Tageseinrichtungen:

Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Sinne des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW); Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Kindergartenbedarfsplanung und bedarfsgerechter U3/Ü3 Ausbau; Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung; Förderung der Kindertageseinrichtungen im freiwilligen Bereich, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weiter absichern zu können. Beratung und Unterstützung der Träger und Kindergartenleitungen durch das Jugendamt Emmerich. Kooperation mit Netzwerkpartnern.

Kinder in Tagespflege:

Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Sinne des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW), Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in Kindertagespflege. Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen und Ausbau der Kindertagespflegeplätze; Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung i. R. d. Inklusion; Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (Verhaltensauffälligkeiten, besonderer erzieherischer Bedarf etc.); Sicherstellung einer individuellen Förderung und verlässlichen Betreuung von Kindern durch geeignete und vom Jugendamt überprüfte Kindertagespflegepersonen. Beratung und Unterstützung von Kindertagespflegepersonen. Beratung und Unterstützung von Personensorgeberechtigten bei der Auswahl des passenden Betreuungsangebotes und Begleitung während des laufenden Betreuungsverhältnisses, Kooperation mit Netzwerkpartnern.

Schwerpunktsetzungen Planjahr(e)

- Fortführung der Arbeit auf der Basis des neuen Kinderbildungsgesetzes KiBiz (zum 01.08.2020) und des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. „Gute Kita Gesetz“, Einführung 01.01.2019). Umsetzung und Anwendung der aktuellen Vorschriften, sowie der sich daraus ständig entwickelnden Durchführungsverordnungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Diese Umsetzung der jeweils gültigen Vorschriften, sowie die Planung für die zukünftigen Kindergartenjahre erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Trägern, den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.
- Erweiterung der Kitagruppen in der Innenstadt bzw. Neubau einer Kita. Einleitung der Sanierungsmaßnahme bzw. Neubau Kita St. Johannes Praest, Überführung der 2 halben Überhanggruppen im Bezirk Elten in 1,5 zusätzliche dauerhafte Kita-Gruppen. Ausbau der Kita-Plätze im Kita-Bezirk 4 (Außenbereich)
- Entwicklung einer weiteren Kita zum Familienzentrum
- Bedarfsanalyse: Sicherstellung des Rechtsanspruchs und Bedarfsanpassung im Hinblick auf die Veränderung der Bevölkerungszahlen in Emmerich am Rhein verbunden mit den neuen Baugebieten, dem besonderen Blick auf weitere Zuzüge von Familien mit Migrationshintergrund sowie der Notwendigkeit der Förderung und Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- Feststellung des weiteren Bedarfs für den Ausbau von Ü3 und U3-Plätzen für Kindertageseinrichtungen einschließlich der Kindertagespflege und Entwicklung von entsprechenden Lösungsmodellen.
- Neugewinnung von Kindertagespflegepersonen für den weiteren Ausbau von Ü3 und U3 Plätzen in Kindertagespflege. Hier ist zu berücksichtigen, dass im Laufe der Jahre Kindertagespflegestellen ihre Betreuung auch einstellen.
- Einrichtung von Großtagespflegestellen in den kommenden Kindergartenjahren
- Weitere Flexibilisierung der Betreuungszeiten, auch in der Vernetzung Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Schulbetreuung.
- Umsetzung der neuen Inklusionsrichtlinien und des Zuständigkeitswechsels vom Kreis Kleve auf den LVR in

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

- Fortbildung von Erzieherinnen und Kindertagespflegepersonen (Organisation durch das Jugendamt).
- Umstellung der Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.770.836,38	6.365.970	7.367.807	7.208.419	6.906.814	6.906.814
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	5.770.836,38	6.365.970	7.367.807	7.208.419	6.906.814	6.906.814
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.153,45	290.334	349.800	380.047	410.748	410.748
		43213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	108.673,05	106.831	136.800	153.852	171.160	171.160
		43214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtun	283.480,40	183.503	213.000	226.195	239.588	239.588
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.277,66	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	8.844,84	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		44870000 Ertr. Kostener. priv	3.040,00	0	0	0	0	0
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	2.392,82	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	6.177.267,49	6.659.804	7.721.107	7.591.966	7.321.062	7.321.062
11	-	Personalaufwendungen	295.172,93-	-308.326	-297.511	-303.463	-309.535	-315.727
		50110000 Bezüge Beamte	43.035,05-	-45.638	-44.908	-45.806	-46.722	-47.656
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	196.962,82-	-205.896	-200.267	-204.272	-208.359	-212.527
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	15.273,60-	-15.615	-15.945	-16.264	-16.590	-16.922
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	39.901,46-	-41.177	-36.391	-37.121	-37.864	-38.622
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.643,85-	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	2.537,70-	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	106,15-	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.063,85-	0	0	0	0	0
		57312000 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	3.063,85-	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	11.076.507,77-	-12.396.849	-13.925.692	-14.266.874	-14.236.547	-14.236.547
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	10.187.126,99-	-11.442.430	-12.782.843	-12.983.652	-12.837.467	-12.837.467
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	889.380,78-	-954.419	-1.142.849	-1.283.222	-1.399.080	-1.399.080
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	328,34-	0	0	0	0	0
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	326,70-	0	0	0	0	0
		54312000 Porto	1,64-	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	11.377.716,74-	-12.713.175	-14.231.203	-14.578.337	-14.554.082	-14.560.274
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.200.449,25-	-6.053.371	-6.510.096	-6.986.371	-7.233.020	-7.239.212
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.200.449,25-	-6.053.371	-6.510.096	-6.986.371	-7.233.020	-7.239.212
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	5.200.449,25-	-6.053.371	-6.510.096	-6.986.371	-7.233.020	-7.239.212
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	5.200.449,25-	-6.053.371	-6.510.096	-6.986.371	-7.233.020	-7.239.212
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	5.200.449,25-	-6.053.371	-6.510.096	-6.986.371	-7.233.020	-7.239.212

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

Erläuterung zu Zeile 2 Zuwendung und allgemeine Umlagen:

Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Zeile 2, 41410000)

Der Ansatz der Zuweisungen und Zuschüsse vom Land setzt sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Kindpauschalen
- Planungsgarantien
- Mieten
- Landeszuschuss plus Kita
- Qualifizierung in Kitas
- Flexibilisierung der Betreuungszeiten
- Landeszuschuss Fachberatung Kita
- Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung
- Landeszuschuss Betreuungsgruppen

Erläuterung zu Zeile 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Benutzungsgebühren Tagespflege (Zeile 4, 43213000)

Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung der Kindertagespflege wurde ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5 % pro Jahr berücksichtigt.

Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtung (Zeile 4, 43214000)

Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung der Kindertagespflege wurde ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5 % pro Jahr berücksichtigt.

Erläuterung zu Zeile 15 Transferaufwendungen:

Zuweis. u. Zusch. für lfd. Zwecke an private Bereiche (Zeile 15, 53170000):

Der Ansatz der Zuweisungen für lfd. Zwecke an private Bereiche setzt sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Kindpauschalen
- Planungsgarantien
- Mieten
- Familienzentren
- Landeszuschuss plus Kita
- Qualifizierung in Kitas
- Weiterleitung Landeszuschuss Betreuungsgruppen
- Freiwillige kommunale Zuschüsse zu den Betriebskosten

Zuweis. u. Zusch. für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Zeile 15, 53180000):

Der Ansatz der Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche setzt sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen zzgl. Fortbildung
- Flexibilisierung der Betreuungszeiten Kindertagespflege
- Landeszuschuss für die Fachberatung Kindertagespflege
- Weiterleitung des Landeszuschusses für die Qualifizierung neuer Kindertagespflege
- Zuschuss zu Investitionen im Bereich Kindertagespflege

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	
		1	2	3	4	5	6	7	
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.094.739,65	6.659.804	7.721.107	0	7.591.966	7.321.062	7.321.062
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	5.745.298,94	6.365.970	7.367.807	0	7.208.419	6.906.814	6.906.814
		62110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz außerh.Einric	2.075,63	0	0	0	0	0	0
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.983,28	0	0	0	0	0	0
		63213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	108.393,74	106.831	136.800	0	153.852	171.160	171.160
		63214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtungen	225.596,60	183.503	213.000	0	226.195	239.588	239.588
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.958,64	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	3.040,00	0	0	0	0	0	0
		64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	2.392,82	0	0	0	0	0	0
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.406.946,45	-12.713.175	-14.231.203	0	-14.578.337	-14.554.082	-14.560.274
		70110000 Bezüge Beamte	-43.035,05	-45.638	-44.908	0	-45.806	-46.722	-47.656
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-196.962,82	-205.896	-200.267	0	-204.272	-208.359	-212.527
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-15.273,60	-15.615	-15.945	0	-16.264	-16.590	-16.922
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-39.901,46	-41.177	-36.391	0	-37.121	-37.864	-38.622
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-2.537,70	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-106,15	0	0	0	0	0	0
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-10.371.517,22	-11.442.430	-12.782.843	0	-12.983.652	-12.837.467	-12.837.467
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-737.285,75	-954.419	-1.142.849	0	-1.283.222	-1.399.080	-1.399.080
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-326,70	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.312.206,80	-6.053.371	-6.510.096	0	-6.986.371	-7.233.020	-7.239.212
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.01.01: Kinder in Tageseinr. und Tagespflege						
Stellenanteile (Stück)	5,10	5,10	5,10	5,10	5,10	5,10
Belegte Kindergartenplätze 0-6 J. 31.07. (Stück)	1.022,00	1.065,00	1.095,00	1.155,00	1.215,00	1.215,00
Belegte Plätze unter 3 J. zum 31.07. (Stück)	191,00	198,00	214,00	232,00	250,00	250,00
Belegte Plätze Integrativ zum 31.07. (Stück)	66,00	66,00	75,00	75,00	75,00	75,00
Belegte Tagespflege unter 3 Jahren (Stück)	130,00	140,00	159,00	178,00	188,00	188,00
Belegte Tagespflege über 3 Jahren (Stück)	35,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Belegte Tagespflege von 6-14 Jahren (Stück)	20,00	6,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Elternbeiträge Kindergärten (Euro)	283.480,00	200.000,00	213.000,00	226.195,00	239.588,00	239.588,00
L-Zuw. Ausf. Eltenbeitr. 2. u. 3.KG-Jahr (Euro)	427.301,00	730.177,00	740.825,00	751.629,00	762.590,00	762.590,00
Landeszuw. Betriebskosten Kindergärten (Euro)	4.940.314,00	5.387.230,00	5.563.552,00	5.796.210,00	5.930.144,00	5.930.144,00
Gesetzl. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	10.374.286,0 0	10.788.630,0 0	11.192.843,0 0	11.783.652,0 0	12.112.467,0 0	12.112.467,0 0
Freiw. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	700.791,00	625.000,00	650.000,00	690.000,00	725.000,00	725.000,00
Landeszuw. Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	20.160,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	20.160,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenersatz Tagespflege (Euro)	108.673,00	120.000,00	136.800,00	153.852,00	171.160,00	171.160,00
Landeszuweisung Tagespflege (Euro)	70.000,00	164.080,00	176.580,00	189.080,00	201.580,00	201.580,00
Tagespflegeleistungen (Euro)	889.381,00	910.419,00	1.098.849,00	1.270.722,00	1.386.580,00	1.386.580,00
Landeszuweisung Sprachförderung (Euro)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Sprachförderung (Euro)	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einn.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Ausg.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Landeszuw. Ausbau Betreuung U3+Ü3 (Euro)	448.500,00	40.850,00	886.850,00	471.500,00	12.500,00	12.500,00
Zusch.Tagespfl.+Kigä Ausb. Betreu. U3+Ü3 (Euro)	497.500,00	44.000,00	984.000,00	522.500,00	12.500,00	12.500,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit

Beschreibung

Kinder- und Jugendarbeit umfasst folgende Arbeitsfelder: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Mädchen- und Jungenarbeit, verbandliche Jugendarbeit, inklusive finanzieller Jugendförderung.

Kinder- und Jugendarbeit soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Unter dem zentralen Auftrag der Prävention wird das Ziel verfolgt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, ihr positives Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen zu erleichtern, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Vermittlung von Lebens- und Alltagskompetenz wird angestrebt, lebensweltorientierte Themen stehen im Mittelpunkt. Minderjährige und junge Erwachsene sollen sensibilisiert und ermutigt werden Gefährdungen wahrzunehmen und angemessene Umgangs- und Handlungsmöglichkeiten zu finden.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, Jugendorganisationen und -verbände, auch Jugendabteilungen der Sport- und Musikverbände, Eltern und andere Sorgeberechtigte, Multiplikator*innen.

Allgemeine Zielsetzung

Förderung der Entwicklung von Angeboten in den Bereichen Jugenderholung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, außerschulische Jugendbildung, Integration von sozial benachteiligten Gruppen.

Erzieherischer Jugendschutz: Junge Menschen sollen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden. Eltern und andere Personensorgeberechtigte sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen besser schützen zu können.

Bekanntmachung von Vorschriften und Gesetzen, die Kinder- und Jugendliche betreffen.

Schwerpunktsetzungen Planjahr(e)

- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2020-2025 unter Beteiligung der AG §78 – der Jugendverbände
- Eröffnung einer zweiten Kinder- und Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche
- Fortführung des Partizipationsformates „Jugend trifft Verwaltung“
- Weiterhin Mitwirkung an der Kooperation des städt. Jugendcafés mit der Gesamtschule Emmerich am Rhein während der Interimsphase
- Mitwirkung am Umzug des städt. Jugendcafés im Neubau der Gesamtschule
- Teilnahme bei der Ausrichtung des Fachtages des kreisweiten AK Suchtvorbeugung, falls dieser in 2021 nicht stattfinden konnte
- Jugendschutzstand auf dem Stadtfest
- Weitere Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes werden im laufenden Planjahr festgelegt, da die aktuelle Bedarfssituation berücksichtigt werden soll

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.977,50	25.000	95.927	0	0	0
		41410000 Zuw.Ifd.Zw. Land	0,00	25.000	95.927	0	0	0
		41420000 Zuw.Ifd.Zw. Gemeinden	20.977,50	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	20.977,50	25.000	95.927	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	194.249,18-	-192.393	-243.394	-248.263	-253.228	-258.290
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	151.659,47-	-149.950	-189.298	-193.084	-196.946	-200.883
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	11.661,33-	-11.632	-14.692	-14.986	-15.285	-15.590
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	30.928,38-	-30.811	-39.404	-40.193	-40.997	-41.817
15	-	Transferaufwendungen	64.467,25-	-135.000	-230.927	-135.000	-135.000	-135.000
		53170000 Zuweis.Ifd.Zw. privater Bereich	64.467,25-	-135.000	-230.927	-135.000	-135.000	-135.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.555,08-	-29.000	-3.000	-3.000	-4.000	-3.000
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	13.555,08-	-29.000	-3.000	-3.000	-4.000	-3.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	272.271,51-	-356.393	-477.321	-386.263	-392.228	-396.290
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	251.294,01-	-331.393	-381.394	-386.263	-392.228	-396.290
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	251.294,01-	-331.393	-381.394	-386.263	-392.228	-396.290
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	251.294,01-	-331.393	-381.394	-386.263	-392.228	-396.290
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	251.294,01-	-331.393	-381.394	-386.263	-392.228	-396.290
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	251.294,01-	-331.393	-381.394	-386.263	-392.228	-396.290

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Zuweis. u. Zuschüsse für Ifd. Zwecke an übr. Ber. (53170000):

In den Transferaufwendungen sind Zuschusszahlungen zur Fahrten und Lagern (jährlich 18.300 Euro), für Halbtageswanderungen (jährlich 5.900 Euro) und für die allgemeinen Zuschüsse an Jugendverbände (jährlich 5.700 Euro) enthalten. Des Weiteren erfolgt eine Pauschalbezuschussung an den Kinderschutzbund (Ortsgruppe Emmerich) i. H. v. 3.000 Euro jährlich, zzgl. einer Übernahme der Mietkosten in Höhe von 9.600 Euro jährlich. Zuschüsse zur Fortbildung in der Jugendarbeit (jährlich 500 Euro), sowie Bezuschussung der Eintrittspreise des Embricana (jährlich 1.500 Euro).

Außerdem sind bei dem Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e. V. (ehemals Theodor-Brauer-Haus) als Träger der Berufsbildung (Beratungsstelle und Jugendwerkstatt) Zuschüsse in Höhe von insgesamt 90.000 Euro pro Jahr eingeplant.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		1	2	3	4	5	6	7
9	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.173,00	25.000	95.927	0	0	0	0
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	25.000	95.927	0	0	0	0
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	25.173,00	0	0	0	0	0	0
16	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-265.984,04	-356.393	-477.321	0	-386.263	-392.228	-396.290
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-151.659,47	-149.950	-189.298	0	-193.084	-196.946	-200.883
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-11.661,33	-11.632	-14.692	0	-14.986	-15.285	-15.590
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-30.928,38	-30.811	-39.404	0	-40.193	-40.997	-41.817
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-64.634,01	-135.000	-230.927	0	-135.000	-135.000	-135.000
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-7.100,85	-29.000	-3.000	0	-3.000	-4.000	-3.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-240.811,04	-331.393	-381.394	0	-386.263	-392.228	-396.290
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.02.01: Kinder- und Jugendarbeit						
Stellenanteile (Stück)	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65
Zuschuss TBH (Euro)	43.026,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Zuschuss Kinderschutzbund (Euro)	12.600,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00
Maßnahmen Kinder- u. Jugenderholung (Stück)	3,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Teiln.-Tage Maß. Kinder- u. Jugenderhol. (Tage)	455,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
sonstige Projekte/Fördermaßnahmen (Stück)	1,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Zuschüsse Jugendverbände (Euro)	5.697,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
Kosten Jugendpfl.+Kinder-u.Jugendschutz (Euro)	1.685,00	4.000,00	3.000,00	3.000,00	4.000,00	3.000,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2022

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.01	Ambulante und stationäre Hilfen

Beschreibung

Hilfen zur Erziehung werden in ambulant, teilstationär und stationär unterschieden. Dabei haben ambulante Hilfen, d.h. Hilfen, die in der Familie geleistet werden, immer den Vorrang.

Ambulante Hilfen werden in der Familie eingesetzt, um den Familienverbund möglichst zu erhalten und die Herausnahme eines Kindes zu vermeiden. Dabei werden Dauer und Umfang der Hilfe individuell bestimmt und den Erfordernissen der Familie angepasst. Aus verschiedensten Leistungserbringern wird derjenige ausgesucht, der den Auftrag im Rahmen einer verbindlichen Hilfeplanung am besten erfüllen kann und zur Familie/ zum Kind passt. Hier kommen die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gem. §§ 27, 31 SGB VIII, die Erziehungsbeistandschaft gem. §§ 27, 30 SGB VIII oder die unterstützende Familienhilfe gem. § 27 II SGB VIII in Betracht. Darüber hinaus lassen sich über den § 27 II SGB VIII flexible Hilfen einsetzen.

Bei den stationären Hilfen unterscheidet man zwischen Vollzeitpflege nach §§ 27, 33 SGB VIII und der Heimpflege nach §§ 27, 34 SGB VIII.

Stationäre Hilfen sollen gewährt werden, wenn ein Verbleib im elterlichen Haushalt auch durch Unterstützung nicht möglich ist. Der Verbleib in einer Einrichtung soll möglichst zeitlich befristet sein, nur in den wenigsten Fällen gibt es jedoch eine Rückkehroption.

Aufgrund der Auffälligkeiten mancher Kinder/ Jugendlichen wird es immer schwerer eine geeignete Einrichtung zu finden. Jugendhilfeeinrichtungen werden teilweise deutschlandweit angefragt. Die Tagessätze liegen zwischen 130 – 290,- €. Einnahmen über das Kindergeld hinaus werden nur in Einzelfällen eingenommen.

Neben den Hilfen zur Erziehung gibt es die Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder/ Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erfolgen. Das Jugendamt ist gezwungen immer häufiger im schulischen (Integrationshilfe, LRS-Förderung) oder medizinischen Bereich (Autismustherapie) als Ausfallbürge einzutreten. Dadurch steigen die Kosten für ambulante Eingliederungshilfe um ein Vielfaches an. Es besteht ein Rechtsanspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe, der beim Verwaltungsgericht eingeklagt werden kann. Dies geschieht mit steigender Tendenz bundesweit.

Alle genannten Hilfen können gem. § 41 SGB VIII über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden, sofern die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen noch nicht abgeschlossen ist. Die Hilfe für junge Volljährige wird auf Antrag gewährt. Der Jugendliche wird rechtzeitig vor Erreichen der Volljährigkeit über die Möglichkeiten informiert und entsprechend beraten. Hilfen für junge Volljährige gibt es in ambulanter oder stationärer Form.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Familien, Junge Volljährige, Eltern und andere Personensorgeberechtigte

Allgemeine Zielsetzung

Ambulante Hilfen:

Stärkung der Erziehungsverantwortung in der Familie, Sicherung des Verbleibs des Kindes/Jugendlichen in der eigenen Familie, Förderung der erzieherischen Kompetenz der Eltern durch Elternarbeit.

Stationäre Hilfen:

Möglichst befristete Unterbringung außerhalb des Elternhauses, Prüfung der Rückkehroption, Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und der elterlichen Kompetenz.

Alternativ bei langfristiger Unterbringung: Integration in ein neues Lebensumfeld und Vorbereitung auf eine Verselbstständigung, Aufarbeitung der bisherigen Geschichte und Umgangs-/ Besuchskontakte zur Familie. Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive.

Eingliederungshilfe:

Minderung oder Vorbeugung der Teilhabebeeinträchtigung, um das Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Hilfen gibt es in ambulanter, stationärer und teilstationärer Form.

Hilfe für junge Volljährige:

Verselbstständigung, weitere Förderung des bisher Erlernten, Stärkung des Selbstbewusstseins.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendliche, welches am 01.11.5 in Kraft getreten ist, ist zunächst die Zahl der UMAs, die untergebracht und betreut werden mussten, gestiegen. Die Zahlen sind jedoch rückläufig. Das hat unterschiedliche Gründe: zum Teil konnten die Jugendlichen in die Verselbständigung gebracht werden, außerdem werden kaum noch Fälle zugewiesen.

Auswirkungen durch Corona:

Kinder und Familien sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie enorm beeinträchtigt. Vor allem in der Copsy-Studie des UKE wird dies deutlich. Ob sich die Auswirkungen auch auf die Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Erziehung auswirken werden, kann derzeit nicht abgesehen werden. Die Träger der Jugendhilfe bemühen sich alle, die Familien auch in dieser schweren Zeit bestmöglich zu begleiten.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Fortführung Kooperation mit den ambulanten Trägern der Jugendhilfe zur Qualitätsverbesserung (1-2 Treffen im Jahr)

Controlling im Bereich der ambulanten Hilfen bzgl. des Hilfeumfangs und der Helfedauer

Entwicklung von Verfahrens – und Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozial Dienst (ASD)

Begleitung von minderjährigen Ausländern im Rahmen der Hilfeplanung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.151,75	26	669	86	86	86
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	1.151,75	26	669	86	86	86
3	+	Sonstige Transfererträge	233.249,39	224.000	210.000	210.000	210.000	210.000
		42110000 Kostenersatz a.E.	37.427,92	24.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		42210000 Kostenersatz in Einr	195.821,47	200.000	180.000	180.000	180.000	180.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.303.069,28	1.400.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	2.410,00	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.300.659,28	1.400.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
10	=	Ordentliche Erträge	1.537.470,42	1.624.026	1.810.669	1.810.086	1.810.086	1.810.086
11	-	Personalaufwendungen	560.791,40-	-673.510	-775.207	-790.713	-806.528	-822.666
		50110000 Bezüge Beamte	31.747,31-	-35.082	-35.426	-36.134	-36.856	-37.593
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	419.426,76-	-501.147	-591.870	-603.708	-615.784	-628.104
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	32.491,58-	-38.063	-40.252	-41.058	-41.879	-42.717
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	77.125,75-	-99.218	-107.659	-109.813	-112.009	-114.252
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.567,60-	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	451.567,60-	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.776,59-	-1.767	-1.524	-871	-599	-732
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	2.364,69-	-1.767	-1.524	-871	-599	-732
		57312000 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	411,90-	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	4.987.480,92-	-5.305.000	-5.670.000	-5.670.000	-5.670.000	-5.670.000
		53311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	233.020,85-	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
		53311200 Ambulante Hilfen	228.613,82-	-300.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
		53311300 Erziehungsbeistandschaften	82.140,71-	-100.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
		53311400 Familienpflege	1.015.127,10-	-975.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
		53311900 Sonst. soz. Leistungen an natürliche Per	21.230,82-	-45.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
		53321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	1.948.108,64-	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
		53321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	114.122,57-	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
		53321300 Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	257.106,70-	-350.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
		53321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	900.367,65-	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
		53321900 Sonst. soz Leistungen an nat. Pers. in E	187.642,06-	-185.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.657,25-	-118.510	-128.270	-105.180	-105.690	-106.210
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10.884,96-	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	13.772,23-	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			1	2	3	4	5	6
		54312000 Porto	7.372,73-	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
		54313000 Telefon	7.425,01-	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	1.559,40-	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
		54315000 EDV-Aufwendungen	67.642,92-	-64.410	-74.170	-51.080	-51.590	-52.110
17	=	Ordentliche Aufwendungen	6.111.273,76-	-6.498.787	-6.975.001	-6.966.764	-6.982.817	-6.999.608
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.573.803,34-	-4.874.762	-5.164.332	-5.156.679	-5.172.731	-5.189.523
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.573.803,34-	-4.874.762	-5.164.332	-5.156.679	-5.172.731	-5.189.523
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.573.803,34-	-4.874.762	-5.164.332	-5.156.679	-5.172.731	-5.189.523
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	4.573.803,34-	-4.874.762	-5.164.332	-5.156.679	-5.172.731	-5.189.523
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	4.573.803,34-	-4.874.762	-5.164.332	-5.156.679	-5.172.731	-5.189.523

Erläuterung zu Zeile 3 Sonstige Transfererträge:

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Zeile 3, 42210000)

Der Ansatz setzt sich aus verschiedenen Einzelpositionen (Einnahmen aus BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Halbwaisenrente und Kostenbeiträge aus vollstationärer Unterbringung) zusammen.

Erläuterung zu Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Ersatz von ambulanter und stationärer Hilfe an Gemeinden (Zeile 6, 44820000)

Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) und Hilfe zur Erziehung (HzE).

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Zeile 13, 52320000)

Aufwendungen für Vollzeitpflege oder bei Zuzügen und Zuständigkeitswechsel.

Erläuterung zu Zeile 15 Transferaufwendungen:

Aufwendungen für ambulante Hilfen (Zeile 15, 53311200)

Gegenüber dem Vorjahr gestiegener Ansatz aufgrund eines neuen Angebots für junge Mütter mit Kind.

Aufwendungen für Familienpflege (Zeile 15, 53311400)

Die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien, verstärkt in Erziehungsstellen mit hohem Tagessatz, fordert gegenüber dem Vorjahr erhöhte Aufwendungen.

Aufwendungen für Erziehung in einer Tagesgruppe (Zeile 15, 53321200)

Gegenüber dem Vorjahr gestiegener Ansatz aufgrund der Finanzierung des Angebots Offene Ganztagschule-Plus an der Rheinschule sowie einem zusätzlichen Fall in der Tagesgruppe in Kleve.

Aufwendungen für Hilfen bei seelischer Behinderung (Zeile 15, 53321400)

Vielfältige Unterstützungsangebote, wie die Eingliederungshilfe, vor allem im ambulanten Bereich für Integrationshilfen, sowie Lese-Rechtschreibschwäche-Förderungen und Autismustherapien.

Aufwendungen für sonstige soziale Leistungen für natürliche Personen (Zeile 15, 53321900)

Stationäre wie ambulante Leistungen für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
		1	2	3	4	5	6	7
9 +	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.459.024,35	1.624.000	1.810.000	0	1.810.000	1.810.000	1.810.000
	62110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz außerh.Einric	51.677,86	24.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	62210000 Kostenbeiträge u. Aufwendersersatz innerh.Einrich	195.155,67	200.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000
	64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.212.165,82	1.400.000	1.600.000	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000
	64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	25,00	0	0	0	0	0	0
16 -	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.024.420,71	-6.497.020	-6.973.477	0	-6.965.893	-6.982.218	-6.998.876
	70110000 Bezüge Beamte	-31.747,31	-35.082	-35.426	0	-36.134	-36.856	-37.593
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-419.426,76	-501.147	-591.870	0	-603.708	-615.784	-628.104
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-32.491,58	-38.063	-40.252	0	-41.058	-41.879	-42.717
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-77.125,75	-99.218	-107.659	0	-109.813	-112.009	-114.252
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-373.416,65	-400.000	-400.000	0	-400.000	-400.000	-400.000
	73311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	-237.864,61	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000
	73311200 Ambulante Hilfen	-222.007,13	-300.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000
	73311300 Erziehungsbeistandschaften	-82.140,71	-100.000	-110.000	0	-110.000	-110.000	-110.000
	73311400 Familienpflege	-1.014.140,48	-975.000	-1.500.000	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
	73319000 Sonstige soziale Leistungen	-26.021,41	-45.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
	73321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	-1.948.050,54	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
	73321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	-114.122,57	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
	73321300 Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	-257.106,70	-350.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
	73321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	-885.260,79	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
	73321900 Sonst. soziale Leistungen an natürliche Personen	-193.080,37	-185.000	-110.000	0	-110.000	-110.000	-110.000
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-12.077,52	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-14.355,24	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
	74312000 Porto	-7.357,26	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
	74313000 Telefon	-7.425,01	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-1.559,40	-1.600	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600
	74315000 EDV-Auszahlungen	-67.642,92	-64.410	-74.170	0	-51.080	-51.590	-52.110
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.565.396,36	-4.873.020	-5.163.477	0	-5.155.893	-5.172.218	-5.188.876
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.01: Ambulante und stationäre Hilfen						
Stellenanteile (Stück)	7,94	8,94	8,94	8,94	8,94	8,94
Kinder/Jugendliche Tagesgruppe (Stück)	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Kinder/Jugendliche flex. Erziehungshilfe (Stück)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Kinder/Jugendliche Erziehungsbeistands. (Stück)	18,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Kinder/Jugendl. sozialpäd. Familienhilfe (Stück)	33,00	33,00	33,00	33,00	33,00	33,00
Kinder/Jugendl. soziale Gruppenarbeit (Stück)	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Kinder/Jugendliche Vollzeitpflege (Stück)	50,00	49,00	57,00	57,00	57,00	57,00
Kinder/Jugendliche Heimerziehung (Stück)	28,00	28,00	32,00	32,00	32,00	32,00
davon Kinder/Jugendl. Mutter-Kind-Heim (Personen)	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Kinder/Jugendl. Betreutes Wohnen (Stück)	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Kinder/Jugendliche unbegleitete Flüchtl. (Personen)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Volljährige Hilfen (Stück)	9,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
davon Volljährige Hilfen stationär (Stück)	7,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
davon Volljährige Hilfen ambulant (Stück)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Kinder/Jugendliche Eingliederungshilfe (Stück)	65,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
davon Eingliederungshilfe stationär (Stück)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Eingliederungshilfe ambulant (Stück)	63,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2022

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.02	Vormundschaftswesen

Beschreibung

Das Produkt umfasst Beistandschaften, Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften.

Die Beistandschaft ist im § 55 SGB VIII bzw. §§ 1712 ff BGB geregelt. Sie wird auf Antrag der nichtehelichen Mutter oder des ehelichen alleinsorgeberechtigten Elternteils einrichtet. Die Beistandschaft hat die Aufgabe, die Vaterschaft festzustellen (falls nötig auch gerichtlich feststellen zu lassen) und die Unterhaltsansprüche des Kindes/ Jugendlichen sicherzustellen. Die rechtliche Vertretung des Kindes steht der Vertretung durch einen Rechtsanwalt gleich. Der Beistand ist bis zum Oberlandesgericht berechtigt, die Interessen wahrzunehmen.

Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften werden durch Anordnung des Amtsgerichtes übernommen. Die Regelungen dazu finden sich ebenfalls im § 55 SGB VIII sowie in den §§ 1773 ff. BGB.

Bei der Vormundschaft übt das Jugendamt die gesetzliche Sorge und elterliche Verantwortung über Kinder/ Jugendliche aus. Gesetzlich darf ein Vormund maximal 50 Mündel betreuen (bei einer Vollzeitstelle) und soll i.d.R. monatliche Kontakte zu seinem Mündel halten. Die Mündelkontakte werden in den jährlichen Berichten durch das Amtsgericht überprüft. Ergänzungspflegschaft meint, dass Teile der elterlichen Sorge (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsfürsorge) auf das Jugendamt übertragen werden. Auch hier sind monatliche Kontakte vorgesehen, die dokumentiert werden müssen. Teilweise ist eine Ergänzungspflegschaft aufwendiger als eine komplette Vormundschaft.

Auch die Adoptionsvermittlung ist Teil dieses Produktes. Die Aufgaben werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Kreisjugendamt Kleve wahrgenommen. Es erfolgt eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten.

Das Jugendamt ist gem. § 18 SGB VIII zur allgemeinen Unterhaltsberatung verpflichtet. Hiernach werden Mütter oder Väter, die alleine für ein Kind zu sorgen haben, bei der Ausübung der Personensorge sowie der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen unterstützt. Die Beratung kann auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen werden. Die kostenfreie Beratung im Jugendamt geht der kostenpflichtigen Beratung durch einen Rechtsanwalt vor, so dass die Amtsgerichte keine Beratungsscheine mehr ausstellen, bevor nicht eine Beratung beim Jugendamt stattgefunden hat. Der Umfang dieser Beratungen hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, junge Volljährige bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Alleinerziehende, personensorgeberechtigte Elternteile, Unterhaltspflichtige, werdende Eltern, Minderjährige, die mit dem Ziel der Annahme als Kind zu potentiellen Adoptiveltern vermittelt werden, einschließlich der Beteiligten, wie Herkunftseltern und Adoptiveltern.

Allgemeine Zielsetzung

Ausübung der Personensorge für Mündel des Jugendamtes, Realisierung der persönlichen Mündelkontakte, Erhalt des Kontaktes zur Herkunftsfamilie, sofern dies zum Wohle des Kindes ist.

Feststellung von Vaterschaften und Realisierung von Unterhaltsansprüchen für minderjährige Kinder, Regelmäßige Anpassung von Unterhaltstiteln bei Änderungen der Richtlinien der Oberlandesgerichte, Beratung und Unterhaltsberechnungen für Volljährige

Schwerpunktsetzung im Planjahr

- Realisierung der regelmäßigen Umgangskontakte zu den Mündeln
- regelmäßige fristgerechte Erstellung von Berichten an das Familiengericht
- gute Kooperation zwischen Vormund und Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	166.892,85-	-173.506	-233.207	-237.872	-242.630	-247.481
		50110000 Bezüge Beamte	5.467,38-	-5.847	-5.904	-6.023	-6.144	-6.267
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	126.556,71-	-131.568	-190.349	-194.156	-198.040	-202.000
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	9.787,43-	-10.092	-10.268	-10.473	-10.683	-10.897
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	25.081,33-	-25.999	-26.686	-27.220	-27.763	-28.317
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.870,50-	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	6.870,50-	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	-	Transferaufwendungen	1.373,95-	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	1.373,95-	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	175.137,30-	-182.506	-242.207	-246.872	-251.630	-256.481
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	175.137,30-	-182.506	-242.207	-246.872	-251.630	-256.481
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	175.137,30-	-182.506	-242.207	-246.872	-251.630	-256.481
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	175.137,30-	-182.506	-242.207	-246.872	-251.630	-256.481
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	175.137,30-	-182.506	-242.207	-246.872	-251.630	-256.481
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	175.137,30-	-182.506	-242.207	-246.872	-251.630	-256.481

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden (52320000):
 Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Adoptionsvermittlungsstelle Kreis Kleve.

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
			1	2	3	4	5	6	7
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-175.137,30	-182.506	-242.207	0	-246.872	-251.630	-256.481
		70110000 Bezüge Beamte	-5.467,38	-5.847	-5.904	0	-6.023	-6.144	-6.267
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-126.556,71	-131.568	-190.349	0	-194.156	-198.040	-202.000
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-9.787,43	-10.092	-10.268	0	-10.473	-10.683	-10.897
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-25.081,33	-25.999	-26.686	0	-27.220	-27.763	-28.317
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-6.870,50	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
		73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-1.373,95	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-175.137,30	-182.506	-242.207	0	-246.872	-251.630	-256.481
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.02: Vormundschaftswesen						
Stellenanteile (Stück)	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
Beistandschaften (Stück)	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00
Amts-/Ergänzungspflegschaften (Stück)	12,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
Amtsvormundschaften (Stück)	22,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.03	Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien

Beschreibung

Sonstige Hilfen für junge Menschen und Familien unterteilen sich in die Bereiche Familien- und Erziehungsberatung, Inobhutnahmen, Präventionsarbeit, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und Jugendsozialarbeit.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes steht gem. § 16 SGB VIII für allgemeine Fragen der Erziehung zur Verfügung. Im Rahmen von formloser Betreuung werden Familien beraten und ggfls. an Erziehungs- oder andere Beratungsstellen weitergeleitet. Sofern notwendig wird in medizinische und/ oder jugendpsychiatrische Diagnostik begleitet, damit auf die Bedarfe der Kinder/ Jugendlichen möglichst optimal reagiert werden kann. Die Beratung kann ebenfalls durch ortsansässige Beratungsstellen wahrgenommen werden. Hier erfolgt eine Verweisung durch den ASD. Die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Kleve hält eine Sprechstunde im Jugendamt vor. Klienten können dort ohne lange Wartezeit über Problemstellungen sprechen.

Gem. § 17 SGB VIII steht das Jugendamt auch für Beratungen bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung zur Verfügung. Der allgemeine soziale Dienst wird bei anhängigen Scheidungsverfahren, in denen Kinder betroffen sind, vom Amtsgericht informiert und macht den Eltern ein Beratungsangebot.

Bei der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII handelt es sich um kurzfristige Hilfen und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen. Die Inobhutnahme kann auf Bitte des Kindes/Jugendlichen selbst oder auf Veranlassung des Jugendamtes aufgrund der Gefährdung des Kindeswohles geschehen. Häufig passiert dies im Bereitschaftsdienst, wenn die Situation nicht entschärft werden kann.

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren umfasst die Mitwirkung des Jugendamtes in allen Verfahren des Familiengerichtes, die die Personensorge für Kinder und Jugendliche betreffen sowie in allen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, durch eigenständige Verfahrensbeteiligung nach dem FamFG. Des Weiteren umfasst die Mitwirkung des Jugendamtes die Beratung, Begleitung und Betreuung von straffälligen Jugendlichen oder jungen Volljährigen sowie ihres sozialen Umfeldes vor, während und nach Ermittlungs- oder Strafverfahren sowie im Strafvollzug.

Die Jugendsozialarbeit beinhaltet die Beratung, Förderung und Begleitung von jungen Menschen, die im Übergang von der Schule zum Beruf in ihrer beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und einen überdurchschnittlichen Förderungs- und Vermittlungsbedarf aufweisen.

Damit die Kosten der Hilfen zur Erziehung nicht immer weiter steigen, ist es dringend erforderlich, im präventiven Bereich Maßnahmen umzusetzen. Seit dem Jahr 2010 gibt es in Emmerich am Rhein das Netzwerk „pro kids Emmerich“, welches sich gemeinsam mit Akteuren aus der Jugendhilfe, Schule etc. zusammengeschlossen hat, um die Aufwuchsbedingungen für alle Kinder in Emmerich am Rhein zu verbessern. Das Netzwerk ist etabliert und leistet gute Arbeit. Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurden die Jugendämter verpflichtet, den Bereich der frühen Hilfen stärker auszubauen und ein Netzwerk zu bilden. Dies wurde bereits zum Teil durch pro kids abgedeckt und wurde weiter ausgebaut.

Im Januar 2021 konnte das Familienbüro eröffnet werden. Als Übergangslösung zunächst in den Räumen der Steinstr. 10. Das Familienbüro ist ein Bestandteil der Begegnungsstätte „ebkes“ und an drei Tagen in der Woche geöffnet. Die Trägerschaft hat die Katholische Waisenhausstiftung übernommen. Der Start verlief erfolgreich. Alle Träger, die Beratungsangebote für Kinder und/ oder Familien machen, sind dort vertreten.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, Familien, Junge Volljährige, Straffällig gewordene Jugendliche, Betreuungspersonen

Freie Träger: Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e. V. (ehemals TBH), Kolpingbildungswerkstatt und andere Träger der Jugendsozialarbeit

Allgemeine Zielsetzung

Familien- und Erziehungsberatung: Stärkung der Erziehungsverantwortung und der Selbsthilfemöglichkeiten der Familie durch Beratung. Eltern, Kinder und Jugendliche sollen dadurch befähigt werden, Problem-, Not- oder persönliche Konfliktlagen eigenständig einer Lösung näher zu bringen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren: gute Zusammenarbeit mit dem Gericht, insbesondere bei Mitteilung gem. § 8 a

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

SGB VIII zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen soll möglichst ein Erhalt der Familie und eine Aktivierung von eigenen Kräften eine Herausnahme des Kindes vermeiden

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Fortsetzung von „pro Kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung“
- Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz
- Gewährleistung einer ständigen Erreichbarkeit in Kinderschutzfällen
- Durchführung des jährlichen Treffens des Netzwerkes „Kinderschutz“
- Weiterentwicklung des Familienbüros

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.080,00	51.000	51.643	44.000	12.500	12.500
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	37.500,00	12.500	20.143	12.500	12.500	12.500
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	4.400,00	38.500	31.500	31.500	0	0
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	1.180,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0	0	0	0	0
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	500,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	43.580,00	51.000	51.643	44.000	12.500	12.500
11	-	Personalaufwendungen	405.526,88-	-403.924	-459.761	-468.961	-478.341	-487.910
		50110000 Bezüge Beamte	61.582,55-	-65.911	-65.310	-66.617	-67.949	-69.308
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	269.659,89-	-263.774	-312.069	-318.311	-324.679	-331.173
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	20.497,97-	-20.422	-22.516	-22.967	-23.426	-23.894
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	53.786,47-	-53.817	-59.866	-61.066	-62.287	-63.535
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.814,12-	-137.600	-139.243	-131.600	-131.600	-131.600
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	12.854,33-	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	28.959,79-	-137.600	-139.243	-131.600	-131.600	-131.600
15	-	Transferaufwendungen	103.772,01-	-109.721	-109.721	-109.721	-109.721	-109.721
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	103.272,01-	-106.721	-106.721	-106.721	-106.721	-106.721
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	500,00-	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	551.113,01-	-655.245	-712.725	-714.282	-723.662	-733.231
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	507.533,01-	-604.245	-661.082	-670.282	-711.162	-720.731
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	507.533,01-	-604.245	-661.082	-670.282	-711.162	-720.731
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	507.533,01-	-604.245	-661.082	-670.282	-711.162	-720.731
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	507.533,01-	-604.245	-661.082	-670.282	-711.162	-720.731
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	507.533,01-	-604.245	-661.082	-670.282	-711.162	-720.731

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke privat (41470000)

Die Ansätze erfassen Zuschüsse aus dem privaten Bereich für das Vorschulprojekt (31.500 €).

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Zeile 13, 52910000)

Unter diesem Ansatz lassen sich die Ausgaben für pro kids (jährlich 9.000 €), Frühe Hilfen (12.500€), das Familienbüro (73.600€), Aufholen nach Corona im Bereich Frühe Hilfen (7.643€), das Vorschulprojekt (31.500€) und Verfahrenskosten (jährlich 5.000 €) finden.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2022

Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Zuweisung und Zuschuss für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Zeile 15, 53180000)

Bezuschussung für die Erziehungsberatungsstelle Kleve (jährlich 83.200 €), für Drogenberatung Emmerich (jährlich 12.783 €) und für das Angebot Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (jährlich 10.783 €).

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		1	2	3	4	5	6	7
9 +	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.414,00	51.000	51.643	0	44.000	12.500	12.500
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	33.334,00	12.500	20.143	0	12.500	12.500	12.500
	61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	4.400,00	38.500	31.500	0	31.500	0	0
	61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	1.180,00	0	0	0	0	0	0
	64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	500,00	0	0	0	0	0	0
16 -	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-546.748,09	-655.245	-712.725	0	-714.282	-723.662	-733.231
	70110000 Bezüge Beamte	-61.582,55	-65.911	-65.310	0	-66.617	-67.949	-69.308
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-269.659,89	-263.774	-312.069	0	-318.311	-324.679	-331.173
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-20.497,97	-20.422	-22.516	0	-22.967	-23.426	-23.894
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-53.786,47	-53.817	-59.866	0	-61.066	-62.287	-63.535
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-12.854,33	0	0	0	0	0	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-22.451,74	-137.600	-139.243	0	-131.600	-131.600	-131.600
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrBer	-105.415,14	-106.721	-106.721	0	-106.721	-106.721	-106.721
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-500,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-507.334,09	-604.245	-661.082	0	-670.282	-711.162	-720.731
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.03: Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien						
Stellenanteile (Stück)	6,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50
Familienberatungen (Stück)	628,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
betr. Kinder Familienberatungen (Stück)	501,00	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
Trennungs- und Scheidungsberatungen (Stück)	631,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
betr. Kinder Trennungs-/Scheidungsberat. (Stück)	454,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
Erziehungsberatung (Stück)	400,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
betr. Kinder Erziehungsberatung (Stück)	338,00	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
Beratungen Unterhaltsangelegenheiten (Stück)	805,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
betr. Kinder Beratung Unterh.angelegenh. (Stück)	314,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
Beratungen gesamt (Stück)	2.464,00	2.650,00	2.650,00	2.650,00	2.650,00	2.650,00
betr. Kinder Beratungen gesamt (Stück)	1.607,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
Inobhutnahmen (Stück)	7,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
betr. Kinder Inobhutnahme (Stück)	7,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Fälle Familiengericht (Stück)	74,00	125,00	125,00	125,00	125,00	125,00
Fälle Jugendgerichtshilfe (Stück)	96,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00